

Willkommen im Bündner Alltag

Egal, ob man für oder gegen das Sprachengesetz ist, wäre es sinnvoll, den Inhalt anzuschauen. So schreibt ein Churer Anwalt allen Ernstes in einem Leserbrief, die Regelung, dass bei gleicher (!) Qualifikation BewerberInnen für eine Stelle mit besseren Kenntnissen der Kantonsprachen bevorzugt würden, sei auch «für öffentlich-rechtliche juristische Personen kantonalen Rechts wie Kantonspital, Rhätische Bahn» anzuwenden.

Soll mir bitte einer erklären, seit wann die RhB oder das Kantonspital öffentlich-rechtliche Personen des kantonalen Rechts sind. Und es soll mir jemand erklären, was falsch daran ist, dass eine bürgernahe Verwaltung mit den Bürgern in ihrer jeweiligen Muttersprache kommuniziert. Abgesehen davon wird jede private Unternehmung wie die RhB schon heute bei einer Anstellung diejenigen bevorzugen, die über bessere Sprachkenntnisse für den Job verfügen.

Eine andere oft wiederholte, aber trotzdem falsche Aussage ist diejenige, dass der Gebrauch der angestammten Sprache Romanisch oder Italienisch es schlicht verbiete, im Umgang mit der Gemeindebevölkerung auch noch Deutsch zu sprechen oder zu schreiben. Es wird so getan, als gäbe es heute auf der ganzen Welt kein Dorf, das nicht zwei- oder mehrsprachig ist, ohne sofort dem Untergang geweiht zu sein. Wer schon mal im Kanton über die rein deutschsprachigen Täler hinaus gekommen ist, merkt schnell, dass das neue Sprachengesetz einfach den Alltag in Graubünden abbildet. Das finde ich auch als Nichtromane durchaus lebens- und unterstützenswert.

*Peter Peyer,
Chur / Trin*